

## **Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprocente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Obergerichts vom 27. Oktober 2021 und der Justizkommission vom 31. Mai 2022,

*beschliesst:*

### ***Minderheitsantrag von Yiea Wey Te:***

*I. Die Vorlage wird an das Obergericht zurückgewiesen.*

*II. Mitteilung an das Obergericht.*

I. Die Zahl der Stellenprocente und die Mindestzahl der Mitglieder Bezirksgerichte wird wie folgt festgesetzt:

<u>Bezirksgericht</u>	<u>Stellenprocente</u>	<u>Mindestzahl Mitglieder</u>
Affoltern	400	6
Andelfingen	260	5
Bülach	1150	14
Dielsdorf	650	8
Dietikon	750	9
Hinwil	650	8
Horgen	900	11
Meilen	1050	12
Pfäffikon	400	6
Uster	950	12
Winterthur	1250	14
Zürich	6600	72

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Valentin Landmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Nicola Siegrist, Zürich; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Nicole Wyss, Zürich; Sekretariat: Katrin Meyer.

II. Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte vom 9. Januar 2017 aufgehoben.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und nach Eintritt der Rechtskraft in der Gesetzessammlung.

V. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 31. Mai 2022

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Jean-Philippe Pinto	Katrin Meyer